

## **Aufnahmeverfahren Weinbauschule Krems**

- 1. Die Aufnahmeverfahren sind gleich lautend für  
die Fachschule,  
die VinoHAK und für  
das Wein- und Getränkemanagement**
  
- 2. Der Schüler/die Schülerin gilt als aufgenommen, wenn**
  - das Antragsformular vollständig ausgefüllt ist,**
  - der Aufnahmeantrag am Original der Schulnachricht bestätigt ist  
(Rundsiegel mit Datumsangabe) und**
  - die Zuweisung bis spätestens zum 4. Montag nach den Semesterferien  
durch den Direktor erfolgt ist.**

**Der Antrag auf Aufnahme ist so zeitgerecht zu stellen, dass er bis spätestens  
am 2. Freitag nach den Semesterferien eingelangt ist.**

**Alle Schüler, die eine Schulplatzzuweisung erhalten haben, haben jedoch noch die  
allgemeinen Aufnahmekriterien zu erfüllen, u. a., wenn das Jahreszeugnis in allen  
Pflichtgegenständen eine Beurteilung aufweist und in keinem Pflichtgegenstand  
die Note "Nicht genügend" enthält.**

**Eine spätere Anmeldung ist möglich.  
Das Aufnahmeverfahren wird ähnlich wie o. a. abgewickelt.**

**Vergibt der(die) SchülerIn der Weinbauschule Krems nicht den Erst-, sondern den  
Zweitvermerk, wird der(die) SchülerIn bis zur entscheidenden Klärung in einer  
Evidenzliste geführt und gilt nicht als aufgenommen.**

### **3. Die Reihung**

**Wenn nicht alle Aufnahmebewerber in eine Schule aufgenommen werden können,  
sind die Aufnahmebewerber insbesondere nach ihren bisherigen Leistungen sowie  
unter Berücksichtigung sozialer und familiärer Verhältnisse und eines allfälligen  
Besuches der Schule durch Geschwister zu reihen. Ein weiteres Reihungskriterium  
ist die Herkunft des Aufnahmebewerbers (Grad der Winzerzugehörigkeit).**

### **Termine - Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2026/2027**

**Antragstellung: bis spätestens Freitag, 20. Februar 2026  
Zu- oder Abweisung: spätestens bis Montag, 2. März 2026**

**Krems, im Jänner 2026  
Mag. Dieter Faltl; Direktor**